

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Thale
Öffentliche Auslegung der Eignungsprüfung zur kommunalen Wärmeplanung in Thale

Gemäß Stadtratsbeschluss 049/2024 ist die Stadt Thale dabei die Kommunale Wärmeplanung erstellen zu lassen. Einer der ersten Schritte ist die Eignungsprüfung nach §14 Wärmeplanungsgesetz (WPG). Das Ziel dieser Eignungsprüfung ist Teilgebiete in der Kommune zu identifizieren, welche „verkürzt“ und somit ohne tiefere Betrachtung behandelt werden können. Dies ist dann der Fall, wenn sich ein Teilgebiet weder für ein Wasserstoff- noch für ein Wärmenetz eignet.

Aus der Analyse entsteht ein erster Entwurf zur Gebietseinteilung, die sogenannten Teilgebiete. Dieser Entwurf kann sich im weiteren Verlauf der Wärmeplanung und vor allem unter Berücksichtigung der vorliegenden energetischen Bestandssituation der Gebäude noch verändern.

Nach erfolgter Prüfung ergibt sich, dass für das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Thale eine ungekürzte Wärmeplanung durchgeführt wird. Somit erfolgt die Bestands- und Potenzialanalyse in vollem Umfang über alle Teilgebiete, um eine bestmögliche Ausgangslage für die Entwicklung des Zielszenarios zu ermöglichen. Dies dient vor allem auch der Transparenz und der Gleichbehandlung aller Gebiete auf der Gemarkung der Stadt.

Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 26.04.2025 bis 27.05.2025

Gemäß § 13 Abs. 2 WPG ist die Stadt Thale verpflichtet die Ergebnisse der Eignungsprüfung im Internet zu veröffentlichen. Die Unterlagen und weitere Informationen können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://stadt.bodetal.de/stadt-ortsteile/kommunale-waermeplanung>

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden:

Stadt Thale
Abteilung Stadtentwicklung
Rathausplatz 1
06502 Thale

klimaschutz@thale.de

Thale, 08.04.2025



Maik Zedschack
Bürgermeister Stadt Thale